

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 8. Neuenbürg, Samstag den 25. Januar 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 Fr.

Amthliches.

Neuenbürg.

Da es in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß untergeordnete Behörden, insbesondere Pfarrämter und Schultheissenämter, in Angelegenheiten, welche zum Geschäftskreise des Departements des Innern gehören, sich unmittelbar an die K. Gesandtschaften bei auswärtigen Höfen, und sogar an die an dem K. Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaften gewendet haben, so werden den geistlichen und weltlichen Ortsbehörden zufolge höheren Auftrags die Ministerial-Verfügungen vom 10. April 1823, (Reg.-Bl. S. 318) und vom 29. Januar 1851, (Reg.-Bl. S. 16) wiederholt in Erinnerung gebracht, daß sie Urkunden über zum Geschäftskreise der Behörden des Departements des Innern gehörige Angelegenheiten, wenn dieselben von einer an dem K. Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaft zu legalisiren sind, zunächst dem Oberamt zum Zwecke ihrer Einsegnung an die Kanzlei-Direktion des K. Ministeriums des Innern vorzulegen haben.

Den 20. Januar 1862.

K. Oberamt.
Päßner.

Ludwigsburg.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme armer Verkümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten werden fortwährend an Verkümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidenden Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staates aufgenommen.

Da nach einer Entschliesung des K. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1861 der §. 1 der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 391) dahin abgeändert worden ist, daß bei der Aufnahme den mit Gliederkrümmungen

Behafteten kein Vorzug mehr vor den mit Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Behafteten eingeräumt werden soll, letztere aber nur dann heilbar sind, wenn frühzeitig bei zweckmäßigen Mittel, und zwar vorzugsweise in einer orthopädischen Anstalt zur Anwendung kommen, so können nur solche mit Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Behaftete aufgenommen werden, bei welchen das Uebel keinen höheren Grad erreicht hat.

Den Geistlichen, Schullehrern, Aerzten, Wundärzten u. Ortsvorstehern wird daher in dieser Beziehung der Inhalt der durch Ministerial-Erlaß vom 30. Januar 1860 öffentlich bekannt gemachten

28. Februar

gedruckten Belehrung hinsichtlich der nöthigen frühzeitigen Behandlung der Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule in Erinnerung gebracht. Mit Klumpfüßen behaftete Kinder können vom ersten Lebensjahre, andere dagegen nur von zurückgelegtem sechstem Lebensjahre an aufgenommen werden.

Die Aufnahme ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamte einzureichende Bittschrift nachzusehen und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsarztes und des Gemeinderathes nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 beizulegen.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und Oberamtsphysikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Lokalblättern zu veröffentlichen, die eingereichten Aufnahmesuche aber mit den vorgeschriebenen Belegen versehen der Regierung für den Refaratkreis vorzulegen.

Den 23. Dezember 1861.

K. Kreis-Regierung.
Für den Vorstand:
Schott.

Forstamt Wildberg.
Revier Hirsau.

Holzverkauf
am 31. Januar 1862

aus dem Staatswald Lützenhardt IX.

Abthlg. Baurensteig:

12 Nadelholzstämme und Klöße mit 147,3 C.,



- 2 Eichen mit 16,6 E.,
 18 Birken mit 70,5 E.,
 15 birkenne Stangen bis 30' lang,
 385 tannene Stangen unten 4—7" stark u.
 20—50' lang,
 4516 tannene Stangen unten bis 4" stark u.
 10—36' lang,
 1 Kfstr. eichene und aspene Scheiter und
 Prügel,
 4³/₄ " buchene Scheiter und Prügel,
 24¹/₂ " tannene Scheiter und Prügel,
 1675 buchene,
 50 eichene und
 5415 tannene Wellen.
 Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der
 alten Badstraße.
 Wildberg, den 21. Janr. 1862.

R. Forstamt.
 Niethammer.

Revier Wildbad.

Holzverkauf.

Am Samstag den 1. Februar, Vormittags
 10 Uhr kommen auf dem Rathhaus in Wild-
 bad zum Verkauf:

- aus dem Staatswald Löwenwald:
 1³/₄ Kfstr. buchene Prügel,
 4³/₄ " Nadelholz "
 1¹/₄ " buchene Reisprügel,
 12³/₄ " Nadelholz "
 13 " buchene und tannene Stöcke;
- aus dem Staatswald Meistern:
 1/2 Kfstr. buchene Prügel,
 4¹/₂ " Nadelholz "
 5³/₄ " buchene Reisprügel,
 153³/₄ " Nadelholz "
 11³/₄ " buchene und tannene Stöcke;
- aus dem Staatswald Mittelberg:
 2 Kfstr. Nadelholz-Prügel,
 5³/₄ " buchene Reisprügel,
 96³/₄ " Nadelholz "
- aus dem Staatswald Wanne Abthlg. 2. u. 3.:
 17 Kfstr. buchene Prügel,
 1/4 " birkenne Scheiter,
 7¹/₄ " " Prügel,
 1¹/₂ " Nadelholz-Späalter (für Kübler
 tauglich),
 223 " Nadelholz-Prügel,
 4³/₄ " buchene Reisprügel,
 203 " Nadelholz "
 25 " buchene und tannene Stöcke.

Neuenbürg, den 24. Januar 1862.

R. Forstamt.
 Lang.

Neuenbürg.

Hausverkauf.

Der in der Verlassenschaftsmasse des wld.
 Jakob Schübel, gew. Schreiners hier vor-
 handene Wohnhaus-Antheil an der Pforzheimer
 Straße taxirt zu 1000 fl. kommt am
 Montag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr
 auf dem Rathhause zum öffentlichen Aufstreich,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Januar 1862.

R. Gerichtsnotariat.
 Zwißler.

Höfen.

Gefundenes Paket.

Es wurde gestern ein Paquet Druckschriften,
 gezeichnet M. A. Nro. 107. hier gefunden,
 welches der Eigenthümer gegen Ersaz der Kosten
 binnen 15 Tagen von dem Unterzeichneten in
 Empfang zu nehmen hat.

Höfen, 23. Janr. 1862.

Schuldheiß Leo.

Privatnachrichten.

Schwann.

Zu 4¹/₂ % gegen gesetzliche Sicherheit liegen
 800—1000 fl. bei hiesiger Gemeindepflege zum
 Ausleihen parat.

Ortsvorstand Bürkle.

Enzklösterle. Enzthal.

Wegen der am 22. Oktober v. J. gegen
 Leopold Hirschfeld von Reningen im Gast-
 hause zum Waldhorn in Enzklösterle verübten
 Ehrenkränkung leiste ich dem Kläger hiemit Ab-
 bitte und ersuche ihn um Verzeihung.

Den 24. Januar 1862.

Fuhrmann Carl Frig.

Neuenbürg.

Wein feil.

Es verkauft Jemand 16—18 Zmi reinge-
 haltenen dunkelrothen Neckarwein vom Jahr-
 gang 1857. Käufe können über die Tage der
 Abgeordnetenwahl 28. und 29. d. Mts. mit
 Bierbrauer Maier allhier abgeschlossen werden.

Weinberg.

100 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Aus-
 leihen gegen gesetzliche Sicherheit à 4¹/₂ % parat
 bei

Friedrich Kentschler.

Birkenfeld.

2000 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit
 und 4 % Verzinsung zum Ausleihen bereit bei der
 Gemeindepflege.

Weiler.

Fahrniß-Versteigerung.

Balt. Heinoold Wittwe hier verkauft
 nächsten Montag den 27. Janr. Vormittags
 von 9 Uhr an ihre Fahrniße, als:

Keltergeschirr, Fässer, Windmühle, ca.
 20 Ctr. Heu, Stroh, Haber, Dinkel,
 dörres Obst, Kästen, Koffer, Betten,
 Kochgeschirr u. a. m., sowie 1 Kuh
 u. 1 Hund,

wozu Liebhaber in ihre Behausung eingeladen
 werden.

Neuenbürg.

Ein braves Mädchen das in den häusli-

chen Geschäften so wie in Behandlung von Rügen erfahren ist, wird auf Lichtmess in Dienst gesucht. Näheres sagt

die Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Samstag den 25. Januar,
Abends 7 1/2 Uhr,

im Saale des Gasthofs zur Krone

(Post):

CONCERT,

gegeben von

Hofmusikus Gänßlen

aus Stuttgart.

Programm.

1. Overture aus Don Juan von Mozart, für Violine und Piano forte.
2. Concertin von Weber, für die Clarinette mit Piano forte-Begleitung.
3. Thema und Variationen von Beriot, für Piano und Violine.
4. Cavatine von Leonhardt, für das Sopranhorn mit Piano forte-Begleitung.
5. Potpourri über schwäbische Volkslieder von Gänßlen, abwechselnd für Violine, Clarinette und Sopranhorn, mit Piano forte-Begleitung.
6. Lied „Der Wirthin Töchterlein“ von Kreuzer, für das Sopranhorn.
7. Arie aus Don Juan „Wenn du sein fromm bist“ von Mozart, für Clarinette und Piano forte.
8. Divertissement aus Freischütz von Weber, für die Violine mit Piano forte-Begleitung.

Billets à 24 fr. sind in der Neeh'schen Buchdruckerei und Abends an der Kasse à 30 fr. zu haben.

Neuenbürg.

200 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen à 4 1/2 % parat bei

Gottfried Pfrommer.

Wahl-Versammlung.

Nachdem der Unterzeichnete von Wahlmännern der Waldgangsorte aufgefordert worden ist, eine Wahlversammlung in Waldrennach zu veranstalten, findet solche dort am Sonntag den 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Röhle statt.

Wir laden hiezu nicht nur die Wähler, sondern auch alle Diejenigen freundlich ein, welche in der Wahl eines Abgeordneten das wichtigste staatsbürgerliche Recht erblicken und erwarten namentlich von den Waldgangsorten zahlreichen Besuch dieser Versammlung.

Aus Auftrag: Dr. Eug.

Herrenalb, den 23. Januar 1862. Die Einsender der Zuschrift an die Redaktion dieses Blattes in Nr. 7. behaupten: ich habe in der Versammlung vom 12. d. Mts. mit erhöhter Stimme gesprochen: „der Abgeordnete mühe mit der Regierung Hand in Hand gehen.“ Die Einsender meinen, dieß sey politisches Glaubensbekenntniß genug. Wer meinen Vortrag in der Versammlung vom

12. d. Mts. angehört hat, wird zugeben, daß ich die mir unterstellten Worte nicht gesprochen habe, sondern nur sagte: ich halte es für Pflicht des Abgeordneten, in denjenigen Fällen, in welchen die Regierung das Gute wolle, dieß anzuerkennen, also nicht systematisch Opposition zu machen. In dieser Weise hat sogar der Correspondent des Beobachters in Nr. 16. des selben meine Rede wiedergegeben.

Schuldheiß Beutter.

Wahlfache.

Höfen den 23. Januar 1862. Der gefrige Enzhäler bringt einen Artikel des Hrn. Schuldheiß Beutter in Herrenalb, in welchem er wieder insbesondere über die Unterzeichner des Wahlversammlungs-Ausschreibens vom 30. v. M. herfällt. Ich erwiedere ihm hierauf Folgendes:

1) Obgleich ich nicht der Einsender des Artikels bin, in welchem ein im Auftrag des Hrn. Rechtsconsulenten Adolph Seeger geschriebener Brief über unsere Wahlangelegenheit mitgetheilt wird, so bezeuge ich doch der Wahrheit gemäß, daß dieser Brief wirklich existirt, und die Abschrift desselben wortgetreu in Nr. 6. abgedruckt worden ist. Ich finde es ganz begreiflich, daß dieser Brief dem Hrn. Beutter mißfällt, unbegreiflich aber finde ich es, daß er Hrn. Adolph Seeger die Befugniß absprechen mag, im Urtheil über ihn und seine Candidatur abzugeben. Oder hat Hr. Beutter in der Hitze ganz vergessen, daß er Landesvertreter werden will, und daß daher jeder urtheilsfähige Landes-Angehörige befugt ist, sich über seine Candidatur auszusprechen? Hat er vergessen, daß er, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, jetzt „eine öffentliche Person“ ist, die sich eine öffentliche Kritik gefallen lassen muß? Ueberdies ist Hr. Seeger, wie jedermann weiß, kein Auswärtiger, sondern sogar geborener Bürger und Eigenschaftsbesitzer in einer Gemeinde des Bezirks, der dessen Verhältnisse so genau kennt, daß er bestimmt ebenso gut oder noch besser weiß, „was uns Noth ist,“ als Hr. Beutter und die Einsender des weiteren Wahl-Artikels in Nr. 7.

2) Hr. Beutter bringt immer und immer wieder, gerade wie wenn seine Candidatur ihm selbst als nicht gerechtfertigt vorkäme, die Behauptung, er sey dazu aufgefordert und provocirt worden und sagt sogar „seine Gegner gestehen ersteres selbst zu, ohne Zweifel weil sie seiner Parthei schon vielfach begegnet seyen.“ Ich sage: dieß ist nicht wahr. Eine auf die ausgesprochene bewußte Ansicht des Bezirks oder eines großen Theils desselben gestützte Aufforderung (und bloß eine solche kann gelten) ist an Hrn. Beutter nicht ergangen; eine Parthei von ihm hat, ehe er als Candidat auftrat, gar nicht bestanden, er hat sich vielmehr die Mehrzahl seiner jetzigen Anhänger erst durch seine persönliche Werbung und den damit verbundenen

moralischen Zwang, durch Herabsetzung des andern Candidaten, und durch das Versprechen aller möglichen Heldenthaten, welche er (Hr. Beutter) seiner Zeit als Abgeordneter verrichten wolle, erworben. Was soll man aber zu seiner Behauptung betreffs der Provocation (Herausforderung) sagen? In der ganzen Welt gilt derjenige als Herausforderer, welcher einen Streit veranlaßt; nun ist es doch klar am Tage, daß Hr. Beutter durch seine maaslosen Auslassungen am 16. v. M. den Streit (d. h. im vorliegenden Fall seine öffentliche Einladung veranlaßt hat; Hr. Beutter ist und bleibt also in dieser Sache der Herausforderer, er mag dagegen vorbringen, was er will. Auch besteht trotz dem von ihm versuchten Gegenbeweis in Wirklichkeit kein logischer (nothwendiger) Zusammenhang zwischen dieser sogenannten Provocation und seiner Candidatur, denn worin soll dieser liegen? Konnte Hr. Beutter nicht auch, ohne Candidat zu seyn, zu der Versammlung vom 12. d. M. in der Weise, wie es geschehen, eingeladen werden? Konnte er nicht auch, ohne deshalb Candidat zu werden, dabei erscheinen? Indessen läßt sich bekanntlich Alles tadeln und ich will Hrn. Beutter daher die Freude daran nicht verkümmern, geht er doch darin so weit, daß ihm dabei der bitterste Tadel gegen sich selber entschlüpft. Denn, gesteht Hr. Beutter mit den Worten seines Artikels, daß schon am 16. v. M. wegen der Candidatur mit ihm verhandelt worden sey, nicht selbst zu, daß er mit dem Gedanken an eine solche sich damals schon getragen habe? Und wenn, wie unzweifelhaft, dieß der Fall war, gesteht er damit nicht zu, daß er mit seinen damaligen Aeußerungen Tact und Anstand in doppeltem Maas verletzt hat? Gesteht er damit nicht zu, daß ihm kein Mittel zur Erreichung seiner Zwecke unerlaubt erscheint? Hat er damit nicht bewiesen, daß er eben um jeden Preis Abgeordneter werden will?

3) Hr. Beutter sagt, es werde gerichtlich constatirt werden, daß, er, das, was er am 16. v. M. geäußert, buchstäblich von einem Andern gehört habe. Ich bin dieß erwartend; außergerichtlich in der öffentlichen Versammlung vom 12. d. M. aber ist die von Hrn. Beutter geäußerte Thatsache bereits als unwahr erwiesen.

4) Wenn Meinungsverschiedenheiten in Beziehung auf die Vertretung der Interessen des ganzen Oberamtsbezirks durch Hrn. Cavallo bestehen, so sind dieß großentheils gemachte und zwar vorzugsweise durch Hrn. Beutter gemachte. Allen Alles recht zu machen, ist eine Kunst, welche noch nicht erfunden ist, und welche auch Hr. Beutter nicht erfinden wird. Thatsache ist aber, daß Hr. Cavallo keine einzige Bezirks- und Gemeinde-Angelegenheit, deren Betreibung ihm übertragen worden, unverfochten gelassen, und Thatsache ist ferner, daß insbesondere in der Streuefrage keiner unserer

bisherigen Abgeordneten so viel gethan hat, als er, was zusammengenommen mit seiner sonstigen Wirksamkeit dem Bezirk die moralische Verpflichtung auferlegt, für die bevorstehende Wahl Hr. Cavallo jedem andern Candidaten vorzuziehen.

Ich schließe, indem ich wiederhole: Hr. Beutter ist eine öffentliche Person; jeder Wähler hat also das Recht, ein Verdict über ihn abzugeben. Das meinige lautet: Hr. Beutter besitzt einen unbegrenzten Ehrgeiz, er leidet an krankhafter Selbstüberschätzung und scheut kein Mittel zur Erreichung seiner Zwecke. Männer von diesen Eigenschaften aber kennen in der Regel keine Rücksicht, als die für ihre Person und ihr Interesse. Hr. Beutter ist daher für die Stelle eines Bezirks- und Landesvertreters nicht geeignet.

Schuldheiß Leo.

Um allem Irrthum über den Auffaz des Enztjälers Nr. 6 vorzubeugen, erkläre ich hiermit, daß ich zwar eine ablehnende Antwort von Hrn. Dr. Seeger von Stuttgart erhalten habe, aber nicht diese, wie im Enztjäler veröffentlicht wurde, und erkläre wie immer, meine Stimme für Hrn. Beutter.

Grunbach den 23. Januar 1862.

Ablerwirth Burghardt.

Kronik.

In und um Stuttgart bildet sich eine neue Sekte unter dem Namen „der deutsche Tempel.“ Die Sekte wendet sich zunächst gegen die Zerrüttung in den Familien, versteigt sich dann aber auf das Gebiet der Politik, indem sie eine deutsche Centralgewalt befürwortet. Sie will ferner die Besetzung Palästina's und die Aufrichtung des Tempels in Jerusalem.

Neuenbürg, 22. Janr. Beinahe hätte unsere Feuerwehr heute Anlaß zu größerer „praktischer“ Thätigkeit bekommen. Bei einem Hasner in der Steige brach Feuer aus, das aber alsbald wieder gelöscht wurde. Die Feuerwehr war rasch und geordnet auf dem Platze, auch die Wachmannschaft hat durch ihr Erscheinen bewiesen, daß ihr die Nützlichkeit ihres Anschlusses nicht unbeachtet geblieben ist. — Es hat sich hierbei ein weiterer großer Nutzen vor Augen gelegt: durch eine organisirte Feuerwehr sich vertreten wissend, hat die Einwohnerschaft jedes planlose Durcheinanderrennen, wie es sonst vorzukommen pflegt, vermeiden und ohne Schrecken diesem Corps das Weitere mit Ruhe überlassen können. Möge dieser Moment für die Zukunft von eispriestlichen Folgen seyn.

(Mit einer Beilage)